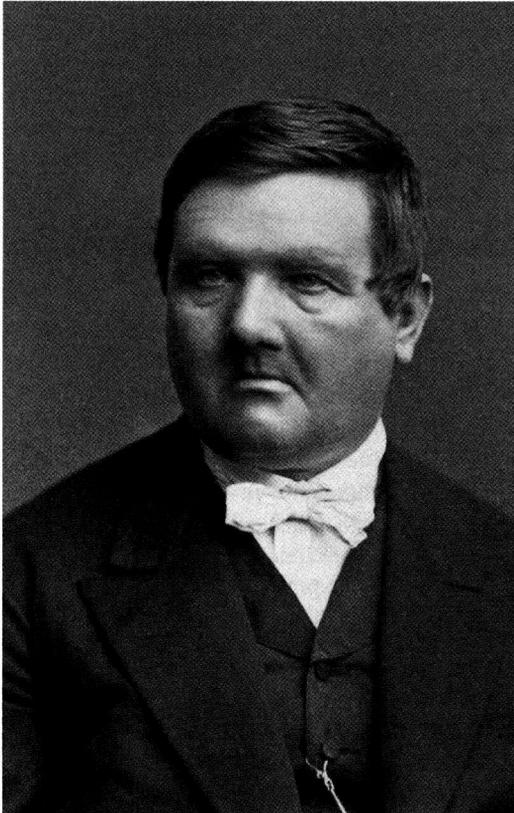


**Kahnis, Karl Friedrich August (1814–1888)**

K., geb. am 22.12.1814 in Greiz (Vogtland), studierte ab 1835 in Halle Theologie. Dort prägte ihn die Erweckungstheologie Fr. A.G. → Tholucks, ab 1840 in Berlin v.a. E.W. → Hengstenberg, der später jedoch von ihm abrückte. 1842 habilitiert, folgte er 1844 einem Ruf als ao. Prof. nach Breslau. Ab 1850 lehrte er als o. Prof. Dogmatik und Kirchengeschichte in Leipzig. K. lehnte die preußische Union entschieden ab, weil die luth. → Bekenntnisschriften unbedingte Geltung behalten müssten. Diese versteht er nicht nur als Ausdruck des Glaubensbewusstseins, sondern als Summe des bibl. Evangeliums, womit legitime Bekenntnisentwicklungen jedoch nicht ausgeschlossen sind. Sein Bekenntnisluthertum verband K. mit einer heilsge-



schichtlich geprägten Vermittlungstheologie, die auch Kritik am Dogma einschloss. Konkret lehrte er eine Unterordnung des Sohnes unter den Vater und fasste den Hl. Geist als unpersönliches Verbindungsglied zw. beiden auf. Die altluth. Inspirationslehre lehnte er als unhaltbar ab, weil in ihr die literarische Urkunde und die in ihr bezeugte Gottesoffenbarung in eins gesetzt würden (→ Inspiration). Hist.-krit. Zweifel in den Verfasserfragen erkannte K. an und verwies auf das innere Zeugnis des Hl. Geistes als entscheidendes Kanonkriterium (→ Bibel, I.3). Diese Zugeständnisse an die → Bibelkritik riefen heftigen Einspruch u.a. von Franz → Delitzsch hervor, der seit 1867 sein Kollege in Leipzig war und mit dem ihn gleichwohl eine tiefe Freundschaft verband. Eine dreibändige Dogmatik veröffentlichte er zw. 1861 und 1868. 1885 zog sich K. wegen Krankheit zunehmend zurück und verstarb am 20.6.1888 in Leipzig.

K. galt als begnadeter Lehrer, »sprühend von Geist und Leben«, eine Mischung aus »kindlicher Frömmigkeit« und in »geistreichen Wendungen sich ergehender Bildung« (von Frank, 247). Er suchte in seiner Person → Konfessionalismus, Erweckungs- und → Vermittlungstheologie miteinander zu verbinden. So markiert die Theologie von K. den Versuch, Gewissheit des Glaubens unter den Bedingungen wachsender Einsicht in die Geschichtlichkeit der Glaubensurkunde und deren krit. Untersuchung zu bewahren und dabei das → Luthertum als authentische Interpretation schriftgemäßen Heilsglaubens zu verteidigen.

*Werke:* Die Lehre vom Abendmahl, 1851; Der innere Gang des deutschen Protestantismus, 2 Bde., (1854) <sup>3</sup>1874; Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union, 1854; Die lutherische Dogmatik, 2 Bde., 1874/75.

*Lit.:* Fr.H.R. von Frank: Geschichte und Kritik der neueren Theologie, 1898; Fr.W. Kantzenbach: Gestalten und Typen des Neuluthertums, 1968, 181-189.

*Chr. Raedel*